

Mehr Bürgerbeteiligung

Regionalverbandsverwaltung muss jetzt die Spielregeln etwas nachbessern

Der Regionalverband will künftig mehr öffentliche Beteiligung in seinen Verfahren. Ein entsprechender Antrag der CDU-Fraktion wurde im Planungsausschuss jetzt positiv beschieden.

MONIKA SCHWARZ

Freudenstadt/Region. Verbandsdirektor Dirk Büscher erläuterte die rechtlichen Erfordernisse des Beteiligungsverfahrens, welches sich derzeit über den Zeitraum von einem Monat erstreckt. Diskussions- und Verbesserungsbedarf gebe es. Deshalb habe man bei der Teilfortschreibung des Regionalplans bereits im Vorfeld die Fachöffentlichkeit informiert. Auch runde Tische wurden eingerichtet.

Im Hinblick auf eine weitere Verbesserung der Beteiligung könnten die Beteiligungsfristen künftig verlängert werden. Die Resonanz der Öffentlichkeit sei freilich themenbezogen sehr unterschiedlich. Die Bekanntmachung der Beteiligungsfristen über Anzeigen reiche im Grunde nicht, weil diese gar nicht wahrgenommen würden. Deshalb, so Büscher, denke man auch hier über eine Intensivierung

nach. Weitere Vorschläge zur Verbesserung gefielen in Gänze aber nicht jedem Ausschussmitglied. Für den Antragsteller kritisierte Günter Bächle (CDU) einzelne Formulierungen wie „Eine generelle Voreinbindung von Jedermann erscheint jedoch nicht zielführend...“. Dieser Satz lasse sich unter die Überschrift „Vorsicht, Öffentlichkeit droht“ subsumieren. Beteilige man, wie geschehen, nur die Fachöffentlichkeit agiere man unter dem Motto „wir bleiben jetzt mal schön unter uns“.

Die Öffentlichkeit habe man ja auch bei einem zum Teilregionalplan einberufenen Arbeitskreis ausgeschlossen, weshalb hier allenfalls von einer zugelassenen Teilöffentlichkeit die Rede sein könne, nicht von wirklicher Beteiligung.

Insgesamt bleibe der ansonsten unterstützenswerte Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich einer erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligung deshalb hinter den Erwartungen zurück.

Dies bewertete auch Thomas Knapp (SPD) so. „Aus unserer Sicht ist bei weitem nicht alles beantwortet, was eigentlich gefragt wurde.“ Was Büscher ausgeführt habe, sei das absolute Minimum dessen,

was gemacht werden müsse. Knapp plädierte dafür, noch frühzeitiger als bisher und auch breiter über die Vorhaben der Regionalplanung zu informieren.

Arbeitskreise mit einer Teilöffentlichkeit halte er hingegen – anders als Bächle – für richtig und zielführend. Wichtig sei auch, bereits heute in die Regionalplanung 2030 einzusteigen und bestehende Teilregionalpläne in diese Planungen zu integrieren.

Norbert Holme (FDP) sprach sich gegen eine zu breite Beteiligung der Öffentlichkeit aus. Zwei, drei Ansprechpartner seien oft der bessere Weg. Wichtig sei es, bei der Bürgerbeteiligung bedarfs- und nachfrageorientiert zu handeln.

Dass sich jeder Bürger zu jedem Thema melden kann, ist auch für Walter Trefz (Grüne) eine Selbstverständlichkeit.

Klar müsse auch sein, wo Bürger nur mitwirkungsberechtigt sind und wo sie mitbestimmen dürften – „das ist nämlich ein gehöriger Unterschied. Auch müsse klar kommuniziert werden, wer überhaupt über was bestimmt und wie die Besetzung von Arbeitsgruppen zustande kommt.“

Ulrich Bünger (Freie Wähler) warnte hingegen davor, einem

Zeitgeist anheim zu fallen, in welchem Bürgerbeteiligung „en vogue“ ist. „Es passiert bereits viel, und uns fehlt der Nachweis darüber, weshalb man da nun etwas ändern sollte.“

Büscher stellte klar, dass künftig wenig Sinn macht eine Veranstaltung à la „Wir machen jetzt mal einen Regionalplan“ in die Öffentlichkeit zu tragen. Habe man Konzepte, dann interessiere sich auch die Öffentlichkeit.

Bei fünf Gegenstimmen und drei Enthaltungen wurde der CDU-Antrag beschlossen. 1: Die Fortschreibung des Regionalplans 2015 wird 2015 eingeleitet. 2. Vorgeschaltet wird ein Verfahren der Bürgerbeteiligung. 3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, Vorschläge für entsprechende Verfahren baldmöglichst vorzulegen.

Einstimmig wurde ergänzt, die Bekanntmachung des Beteiligungsverfahrens über die Verkündungsorgane des Kreises hinaus zu erweitern und bei erhöhtem Abstimmungsbedarf mit der Gründung eines Runden Tisches zu reagieren.

Diskutiert werden soll ferner eine Verlängerung der Beteiligungsfristen und die Möglichkeit der Bildung von Arbeitskreisen.